

Gemeinde Rövershagen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Anlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Bearbeitungsstand 30.07.2021

**Amt für Raumordnung und Landesplanung
REGION ROSTOCK**



Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock,
Doberaner Straße 114, 18057 Rostock

info@srp-wismar.de
Stadt- und Regionalplanung
für die Gemeinde Rövershagen
Lübsche Straße 25
23966 Wismar

Bearbeiter:
Herr Butschkau
Tel. 0381-331 89 450
E-Mail:
poststelle@afrr.mv-regierung.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
	05.11.2020	110-506.61-088/B 13	89463	08.12.2020

Beteiligung der Landesplanung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: **Landesplanerische Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13
„Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde Rövershagen, Landkreis
Rostock**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage folgender mir vorgelegter Unterlagen:

- Satzung über den B-Plan mit Planzeichnung im Maßstab 1:750 und Textteil (Entwurf, Stand: 12.10.2020)
- Begründung zum B-Plan (Entwurf, Stand: 12.10.2020)

ergeht nachfolgende landesplanerische Stellungnahme zu o. g. Bebauungsplan:

1. Planungsinhalt

Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Sicherung des Schulstandortes „Europaschule Rövershagen“ an der Köhlerstrat durch einen Ersatzneubau bei laufendem Schulbetrieb vermittelt durch Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Plangeltungsbereich umfasst den bestehenden Schulstandort westlich der Köhlerstrat mit einer am Rande des Geländes vorhandenen privaten Rettungswache und beträgt ca. 4,24 ha, davon ca. 3,27 ha Fläche für den Gemeinbedarf.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rövershagen ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB ausgewiesen, womit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wird.

2. Beurteilungsgrundlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde Rövershagen wird raumordnerisch unter Zugrundelegung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP-LVO M-V vom 27. Mai 2016) und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MMR-LVO M-V vom 22. August 2011) beurteilt.

Zu 1. und 2.

Der Planungsinhalt wird bestätigt und die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.

Als Umlandgemeinde des Oberzentrums Rostock ist Rövershagen entsprechend LEP-Programmsatz Z 3.3.3 (1) dem Stadt-Umland-Raum Rostock zugeordnet und unterliegt einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot auf Grundlage eines Stadt-Umland-Konzeptes¹ (LEP-Programmsätze Z 3.3.3 (2)/ Z 3.3.3 (3)).

Rövershagen ist ein ehemaliger ländlicher Zentralort und gemäß RREP-Programmsatz G 4.1 (4) Endpunkt der Siedlungsachse Rostock – Rövershagen.

Die Gesamtkarte des LEP und die RREP-Grundkarte der räumlichen Ordnung weisen die Gemeinde als Landwirtschaftsraum/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gemäß LEP-/RREP-Programmsatz 4.5 (3)/G 3.1.4 (1) aus.

Als Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind bei der vorliegenden Planung vor allem die LEP-Programmsätze 4.1 (1), Bauflächen reduzieren, Z 4.1 (5), Vorrang der Innenentwicklung, und Z 4.1 (6), Vermeidung von Zersiedlung, sowie die RREP-Programmsätze Z 4.1 (3), Innen- vor Außenentwicklung, und G 4.1 (1), Siedlungsentwicklung, zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

3. Ergebnis der Prüfung

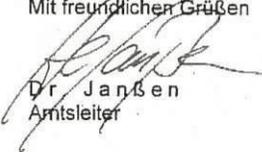
Nach Abwägung aller raumordnerischen Belange kann festgestellt werden, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau des Schulstandorts an der Köhlerstrat mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

Die Planung erfüllt mit der Sicherstellung einer grundlegenden Leistung der Daseinsvorsorge und der Modernisierung entsprechender Strukturen (hier: Schulneubau) die Regelungsinhalte des LEP-Kapitels 3.1, Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge.

Die Modernisierung der „Europaschule Rövershagen“ und deren geplanter schrittweiser Umbau zu einer Kooperativen Gesamtschule entsprechen damit im Zusammenhang stehend dem RREP-Programmsatz Z 6.2.1 (5), Allgemeinbildende Schulen, wonach in der Planungsregion bedarfsorientiert Standorte der allgemeinbildenden Schulen vorzuhalten sind. Mit der baulichen Weiterentwicklung des vorhandenen Schulstandorts wird die Infrastruktur des Gemeindehauptortes gestärkt und dabei gleichzeitig den Regelungen der o. g. LEP-/RREP-Programmsätze zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung nachgekommen.

Die Planung wird im Amt unter der ROK-Nr. 2_063/20 erfasst.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Janßen
Amtsleiter

nachrichtlich per E-Mail:

Landkreis Rostock
Amt für Kreisentwicklung
bauleitplanung@lkros.de

Amt Rostocker Heide
Bau- und Entwicklungsamt
patza@amt-rostocker-heide.de

Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 3.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, die Infrastruktur gestärkt wird und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erfolgt.

¹ hier: SUR-Entwicklungsrahmen, Arbeitskreis „Stadt-Umland-Raum-Rostock“, November 2011/
Erste Fortschreibung vom Juni 2018 – Kapitel Wohnentwicklung

Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Gustrow

Stadt- und Regionalplanung
Dipl. Geogr. Lars Fricke
Lübsche Straße 25
23966 Wismar

Bei Rückfragen und Antworten:
Außenstelle Bad Doberan

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 088(088n)BP1300-
E201012

Name: Herr Dr. M. Vikenty
Telefon: 03843/755-61131
Zimmer: U2.12

Datum: 17.12.2020

**Satzung der Gemeinde Rövershagen über den Bebauungsplanes Nr. 13
„Schulstandort an der Köhlerstrat“;**

vereinfachtes Planaufstellungsverfahren

Entwurfsstand: 12.010.2020

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des
Landkreises Rostock zum o.g. Planentwurf gemäß § 13a BauGB in Verbindung
mit § 13 (2) Nr. 3 BauGB und § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme zum o.g. Planentwurf abgegeben:

1.
Die Gemeinde Rövershagen beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 13 die städtebaulichen Voraussetzungen für die Neubebauung und Sicherung eines bestehenden Schulstandortes zu schaffen.

Das B-Plangebiet besteht aus einem zusammenhängenden Geltungsbereich in dem 2 Baugebiete mit Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt wurden. Eine mit der Zweckbestimmung Schule und die andere mit der Zweckbestimmung Rettungswache.

Neben den Festsetzungen im Kartenteil gibt es weitere Festsetzungen in Nutzungsschablonen und im Textteil.

2.
Die Gemeinde hat einen Höhenbezugspunkt festgesetzt, der in der horizontalen Ebene nicht bestimmt wurde und keine Beziehung zu einem realen Objekt im B-

1.
Die Angaben zu den Planungszielen und -inhalten werden bestätigt.

Plangebiet hat. Trotz dieses Mangels haben die Höhenfestsetzungen im Bebauungsplan einen klaren Bezug. Aus der Begründung ist nicht klar geworden, welche Vorteile mit der Wahl dieses Höhenbezugspunktes verbunden sind. Es wäre genauso möglich, absolute Höhen und als Bezugshöhe den Ursprung des zugrunde gelegten Höhenbezugssystems festzusetzen. Andererseits würde sich auf der Köhlerstrat oder an der bestehenden Rettungswache ein Bezugspunkt finden lassen, der eine Beziehung zu einem realen Objekt im B-Plangebiet hat und in seiner Höhe hinreichend gegen Veränderungen geschützt ist. Auch ein solcher Punkt dürfte bezüglich seiner absoluten Höhe bestimmt werden. Ein an ein reales Objekt im B-Plangebiet angeknüpfter Bezugspunkt würde dem Anliegen des § 18 BauNVO besser entsprechen, als die Festsetzung eine von Null abweichenden, anderen absoluten Bezugshöhe. Die im Plan ohne Normcharakter dargestellten Geländehöhen sind ohne Hilfsmittel nicht lesbar und daher nur begrenzt hilfreich.

Der Gemeinde wird empfohlen, im Plangebiet an einem realen Objekt einen Höhenbezugspunkt festzusetzen und die Höhenfestsetzungen in der Satzung an diesen anzupassen.

3.
Aus planungsrechtlicher Sicht gibt es zum Bebauungsplan keine weiteren Anmerkungen.

4.
Ihre Pflicht zur Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB erfüllte die Gemeinde durch Übersendung der Unterlagen mit Schreiben vom 05.11.2020.

5.
Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die berührten Ämter des Landkreises Rostock beteiligt. Die in der Anlage beigefügten Fachstellungen der Ämter:

- | | | |
|--------------------------------------|--------|----------------|
| • Untere Baubehörde | Amt 63 | |
| o 633 Untere Denkmalschutzbehörde | | vom 16.11.2020 |
| • Umweltamt | Amt 66 | |
| o 661 Untere Naturschutzbehörde | | vom 10.12.2020 |
| o 662 Untere Wasserbehörde | | vom 11.11.2020 |
| o 664 Untere Bodenschutzbehörde | | vom 16.11.2020 |
| o 665 Untere Immissionsschutzbehörde | | vom 11.12.2020 |

sind Bestandteile dieser Stellungnahme. Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Fink
Amtsleiter

Anlagen: Stellungnahmen der Fachbehörden

2.
Die gewählte Höhe von 13,50 m ü. NHN entspricht der gegenwärtigen Geländehöhe des höher gelegenen Geländes im Nordosten der überbaubaren Grundstücksflächen.

Im Süden/Südwesten beträgt die Geländehöhe derzeit ca. 12,40 m ü. NHN. Es wurde also eine eindeutige, absolute Höhe mit dem zugrunde liegenden Höhenbezugssystem festgesetzt.

Um einen ausreichenden Spielraum für die Gebäudehöhen der künftigen Schulgebäude – unter Berücksichtigung der inzwischen fortgesetzten Gebäudeplanung - zu gewährleisten, wird als Bezugspunkt das höchste Geländeneiveau im Nordosten gewählt und die Bezugshöhe von 13,5 m auf 14,0 m geändert. Der Höhenbezug ü. NHN (DHHN2016) wird nicht verändert.

In dem Zusammenhang werden auch klarstellend die zulässigen Überschreitungen durch Dachaufbauten ergänzend festgesetzt, um eine klare Grundlage für die spätere Baugenehmigung zu schaffen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Die dargestellten Geländehöhen werden lesbarer im Plan dargestellt.

3.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass es keine weiteren Anmerkungen aus planungsrechtlicher Sicht gibt.

4., 5.
Die Fachstellungen werden nachfolgend in der Abwägung berücksichtigt.

Untere Denkmalschutzbehörde

- des Landkreises Rostock -

Az.: 07352-20-133

Auskunft erteilt: Herr Schacht

16.11.2020

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht gemäß §§ 1 (3) und 7 (6) Denkmalschutzgesetz M-V

Vorhaben: 088(088n)BP1300-E201012: B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen "Schulstandort an der Köhlerstraat"
Entwurf: 12.10.2020

Bauort: Rövershagen, Köhlerstrat 9, 9a

Lage: Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstücke 7/11, 7/28

Aus denkmalpflegerischer Sicht wird der Satzung zugestimmt.

Baudenkmalpflegerische Belange werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Der Umgang mit zufällig auftretenden archäologischen Funden und Fundstellen ist bereits als Hinweis im Entwurf enthalten.

Weitere Anregungen oder Hinweise bestehen nicht.

Für weitere Auskünfte zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen stehen jederzeit die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Herr Schacht, Tel.: 03843/755-63302; E-Mail: Alexander.Schacht@lkros.de) und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385/ 58879-111) zur Verfügung.

Schacht

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bodendenkmale bekannt sind, die Hinweise Bestandteil der Planung sind und keine weiteren Anregungen bestehen.

Umweltamt
SG Wasser und Boden

Güstrow, 11.11.2020

Amt für Kreisentwicklung
SG Bauleitplanung

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Reg.Nr.: 088(088n)BP1300
Arbeitsstand: Entwurf 12.Oktober 2020

Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen zum o.g. B-Planentwurf keine Einwände.

Für die wasserwirtschaftliche Erschließung greift das Satzungsrecht des Warnow-Wasser und Abwasserverbandes (WWAV).

Der geplanten Regenentwässerung und der damit verbundenen Gewässerbenutzung des Grabens 18/1 wird unter Einhaltung der bereits genehmigten Einleitmenge von 80 l/s und der Errichtung der Reinigungsanlagen auf dem Grundstück zugestimmt.

Die Außerbetriebnahme der Versickerungsanlage für den Containerbau ist der unteren Wasserbehörde anzuzeigen, damit die Wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahr 2017 für ungültig erklärt werden kann. Für die neuen Versickerungsbereiche, die nicht an die Vorflut mit angebunden werden, ist eine neue Wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Hinweise vorbeugender Gewässerschutz:

Im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz ist die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u.a. Heizöl) gemäß § 40 AwSV sowie die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen gemäß § 49 Abs.1 WHG bei der unteren Wasserbehörde gesondert anzuzeigen.

Allgemeine Hinweise:

1. Im Rahmen der Planungsphase bzw. Baumaßnahme evtl. aufgefundene Leitungssysteme (Meliorationsanlagen in Form von Dränagerohren oder sonstige Rohrleitungen) sind ordnungsgemäß aufzunehmen, umzuverlegen bzw. anzubinden.
2. Notwendige Grundwasserabsenkungen im Rahmen der durchzuführenden Baumaßnahmen stellen eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserrechtes dar und bedürfen einer Wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock.

Gez. Ilona Schullig

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.

Der WWAV wurde am Verfahren beteiligt.

Die Zustimmung zur geplanten Regenentwässerung unter Beibehaltung der genehmigten Einleitmenge von 80 l/s wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der fortgesetzten Erschließungsplanung wurde ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 200 m³ vorgesehen und im B-Plan eine entsprechende Fläche festgesetzt. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Die Hinweise zu Anzeige und Genehmigung werden im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese sind grundsätzlich zu beachten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese sind im Rahmen der Erschließung(splanung) zu beachten.

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Güstrow, 10.12.2020
Unser Az: 66.0-51.10.10-1-568

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 088(088n)BP1300-E201012
Vorhaben: B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“
Vorhabensträger: Gemeinde Rövershagen

Aus Sicht der Untere Naturschutzbehörde wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

1. Ausgleichsfläche
Die Festsetzung 5.1 wird zu Lasten der Nutzung als Schulgarten und Pflanzstandort von Baumreihen, insbesondere unter Berücksichtigung der Baumarten, als überlastet und eine konträre Nutzung gesehen. Es wird eine Entzerrung der Funktionen zugunsten einer dominierenden Nutzung (entweder Schulgarten oder Pflanzstandort Ersatzbäume) empfohlen.
2. Standorte Ersatzpflanzungen
Mit Blick auf Punkt 1 wird dem Nachreichen von Standorten für die Ersatzpflanzungen entgegengesehen.
3. Bäume gemäß § 19 NatSchAG M-V
Die Bäume innerhalb der Parkplatzflächen in der nordöstlichen Grundstücksfläche sind nach § 19 NatSchAG M-V anzusprechen. Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung gemäß § 67 NatSchAG M-V wird entgegengesehen. Das Verfahren ist unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände mit der Gelegenheit zur Stellungnahme von 4 Wochen durchzuführen.
4. Ausnahme gemäß § 18 Abs.3 S.1 Nr.1 NatSchAG M-V
Die Naturschutzgenehmigung zur Fällung der gesetzlich geschützten Bäume wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt. Hinsichtlich des Ausgleiches wird sodann auf die Regelungen im B-Plan Bezug genommen werden.
5. Nummerierung
Es wird empfohlen, die Nummerierungen der Festsetzungen der Planzeichnung und der Begründung (S.25f) abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Duwe

1.
Die Anregung wird beachtet. Die Nutzung als Schulgarten hat Priorität. Das Anpflanzgebot für Bäume wird von 20 auf 10 Stück reduziert. Damit verbleiben ausreichend Freiflächen für die Schulgartennutzung.
2.
Der Hinweis wird beachtet. Standorte für Ersatzpflanzungen werden innerhalb der privaten Grünflächen „Schulgarten“ und „Verkehrsgrün“ im Bebauungsplan festgesetzt. Weitere Ersatzpflanzungen können innerhalb der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche realisiert werden. Da die Freiflächenplanung nach Satzungsbeschluss erfolgt, können weitere Ersatzstandorte erst in der Bauantragsphase für die einzelnen Bauabschnitte festgelegt werden.
3.
Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung und der Bestandsplan werden hinsichtlich der Beschreibung und Darstellung des Baumbestandes angepasst. Mit einer Ausnahme werden die Bäume in der Planzeichnung als geschützt dargestellt. Ein Berg-Ahorn liegt innerhalb der künftigen Verkehrsfläche bzw. Buswendeschleife. Eine Veränderung der Lage oder Ausprägung zugunsten eines Erhalts des Baumes ist nicht möglich. Alternativen wurden geprüft. Der Baum wird in der Planzeichnung als entfallend dargestellt. Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde / Landkreis Rostock gestellt, die unter Beteiligung der Naturschutzverbände eine Genehmigung prüft. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Fällgenehmigung, unter Berücksichtigung eingehender Stellungnahmen der Naturschutzverbände, zu erteilen.
4.
Die Verfahrensweise im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
5.
Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung wird korrigiert.

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Bodenschutzbehörde

Güstrow, 16.11.2020
Unser Az: 66.0-51.10.10-1-568

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 088(088n)BP1300-E201012

Vorhaben: B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Vorhabensträger: Gemeinde Rövershagen

In Auswertung des Text- und Kartenteils zum o.g. Plan geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange unsere Stellungnahme für den Planungsträger ab. Der vorliegende Plan wurde auf Belange des Bodenschutzes und entsprechend unserem Kenntnisstand auf das Vorhandensein von Altlasten auf den angegebenen Grundstücken geprüft.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es zum Planentwurf keine Einwände.

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Vorhabensgebiet nicht bekannt.

Hinweise:

Sollte bei den Baumaßnahmen verunreinigter Boden oder Altablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle, Bauschutt etc.) angetroffen werden, so sind diese Abfälle vom Abfallbesitzer bzw. vom Grundstückseigentümer einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Diese Abfälle dürfen nicht zur erneuten Bodenverfüllung genutzt werden.

Soweit weiterhin im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S.1554) sind zu beachten.

gez. Hadler

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen und keine Altlasten/-verdachtsflächen bekannt sind.

Die Hinweise werden im Rahmen der Baumaßnahmen beachtet.

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Güstrow, 11.12.2020
Unser Az: 66.0-51.10.10-1-568

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 088(088n)BP1300-E201012
Vorhaben: B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“
Vorhabensträger: Gemeinde Rövershagen

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. B-Plan-Entwurf.

Hinweis:

In den Ausführungen mit Bezug zur TA Lärm wird sowohl in der Begründung zum Planentwurf als auch in der zugehörigen Schalltechnischen Untersuchung der Begriff Orientierungswert statt Immissionsrichtwert genannt. Dies sollte korrigiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natermann

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

Der Hinweis wird beachtet. Die entsprechenden Korrekturen werden vorgenommen.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- Regionalbereich Nord -
Standort Rostock**



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Amt Rostocker Heide

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

bearbeitet von: Herrn Steffen
Telefon: (0381) 331 - 59206
E-Mail: hartmut.steffen
@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS 5010-9-7676-1-2020
Vg.Nr.: IFAS 4480/2020-HRO
Rostock, 18.12.2020

Ihr Schreiben vom: 05.11.2020, AZ:

Eingereichte Unterlagen: B-Plan Nr.: 13 E
Gemeinde / Stadt: Rövershagen
Plangebiet: Schulstandort Köhlerstrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Von Seiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V), Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit Rostock bestehen keine Einwände.

Nach Maßgabe der Planungsunterlagen liegen Erkenntnisse über die Existenz von Altlasten und Kampfmitteln im Plangebiet nicht vor.

Für den Fall des Auffindens von Altlasten werden folgende Hinweise aus der Sicht und Zuständigkeit des LAGuS, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord, gegeben.

Hinweise:

Kontaminierte Bereiche

Sollten bei Tiefbauarbeiten kontaminierte Bereiche - im Sinne des Gefahrstoffrechts - festgestellt werden, sind diese dem LAGuS, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord umgehend anzuzeigen.

GefStoffV § 18 (2), (3) i. V. m. TRGS 524 - Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen -

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen

Der Landkreis bestätigt, dass keine Altlasten/-verdachtsflächen bekannt sind.

Ein entsprechender Hinweis ist Bestandteil der Planung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kampfmittel / Munition

Sollten während der Bauarbeiten Kampfmittelbelastungen festgestellt werden, dürfen weiterführende Arbeiten nur durch oder in Begleitung von fachkundigen Firmen, die im Besitz einer Erlaubnis nach §7 Sprengstoffgesetz (SprengG) sind, durchgeführt werden, bzw. legt der Staatliche Munitionsbergungsdienst MV (Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Graf-Yorck-Str. 6, 19061 Schwerin) die weitere Vorgehensweise fest.

Ein entsprechender Hinweis ist Bestandteil der Planung.

Asbestbelastungen

Ggf. durchzuführende Asbestentsorgungs- / -beseitigungsarbeiten dürfen nur durch Fachbetriebe - unter Einhaltung der Forderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der technischen Regeln für Gefahrstoffe „Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) - erfolgen. Diese Arbeiten sind dem LAGuS, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord spätestens 7 Tage vor Beginn der Tätigkeiten anzuzeigen.

GefStoffV § 8 Abs. 8 i. V. m. Anh. I Nr. 2.4.2. und TRGS 519 Nr. 3.2 (1)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist grundsätzlich bei Baumaßnahmen zu beachten.

Bauvorhaben Vorankündigung

Bauvorhaben / Bautätigkeiten im Rahmen dieses B-Planes, sind gemäß §2(2) Baustellenverordnung (BaustellV) dem LAGuS, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle mittels einer Vorankündigung zu übermitteln, die mindestens die Angaben nach Anhang I der BaustellV enthält.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Durchführung von Bauvorhaben,
Vorankündigung, Verantwortlichkeiten, gemäß. Baustellenverordnung (BaustellV)

- Der Bauherr trägt die Verantwortung für das Bauvorhaben gemäß BaustellV.
- Den Bauherrn obliegt die Pflicht zur Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz.
- Bauvorhaben / Bautätigkeiten sind gemäß §2(2) BaustellV (ab einem bestimmten Umfang) dem LAGuS, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle mittels einer Vorankündigung zu übermitteln, die mindestens die Angaben nach Anhang I der BaustellV enthält. (In der Regel werden die Grenzwerte für die Pflicht zur Übermittlung für ein normales Einfamilienhaus nicht erreicht.)
- Werden auf der Baustelle Arbeiten von Beschäftigten mehrerer Unternehmen ausgeführt, ist ein geeigneter Koordinator zu bestellen.
- Für Baustellen, für die eine Vorankündigung zu übermitteln ist oder Beschäftigte mehrerer Firmen tätig werden oder gefährliche Arbeiten nach Anhang II BaustellV ausgeführt werden, ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen.

Im Auftrag

Verteiler:

H. Steffen

. anfordernde Behörde
. z. d. Akten



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Per Email: fricke@srp-wismar.de
Stadt- und Regionalplanung
Lübsche Straße 25
D-23966 Wismar

Geschäftszeichen: VIII-623-00000-2020/150-023

Bearbeiterin: Marion Ebert
Telefon: 0385 588-18236
E-Mail: Marion.Ebert@em.mv-regierung.de

Datum: 10. Juni 2021

Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

hier: Stellungnahme der Luftfahrtbehörde

Ihre Email vom 4.11.2020

Sehr geehrter Herr Fricke,

vorab bitte ich, die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen.

Gegen den B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen bestehen aus luftfahrtbehördlicher Sicht keine Einwände.

Wegen der relativen Nähe (ca. 1,8 m) zum Flugplatz Purkshof bitte ich um Berücksichtigung folgender Hinweise:

Sollten im Rahmen des B-Planes bauliche Anlagen (z. B. Schornsteine, Antennenträger) oder auch zeitweilige Hindernisse (z. B. Baukräne) errichtet werden, die eine Höhe von 45 m über Grund überschreiten, bedarf es einer gesonderten luftfahrtbehördlichen Prüfung über die Zulässigkeit. Gegebenenfalls ist eine Genehmigung erforderlich.

Für die Beantragung der luftrechtlichen Prüfung/ Genehmigung werden folgende Angaben benötigt:

- Lageplan und Koordinaten der baulichen Anlage/ des Krans
- maximale Höhe der baulichen Anlage/ des Krans (Arbeitshöhe) in m über Grund und über NN
- ungefähre Standzeit

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus luftfahrtbehördlicher Sicht keine Einwände bestehen.

Anlagen mit einer solchen Höhe sind nicht vorgesehen.

Die Prüfung/ Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 14 Tage vorher) beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Luftfahrtbehörde, 19048 Schwerin zu beantragen. Für die Beantragung kann der Vordruck unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Service/Formulare-Luftfahrt> verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Marion Ebert

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Stadt- und Regionalplanung
Dipl.-Geogr. Lars Fricke
Lübsche Straße 25
23966 Wismar

bearbeitet von: Marcel Stehle
Telefon: 0381 331-67122
E-Mail: marcel.stehle
@stalumm.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: StALUMM – 12z-159/20
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Rostock, 08.12.2020

**Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“,
Ihre Mail vom 04.11.2020**

Sehr geehrter Herr Fricke,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht der durch das StALU MM zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange des StALU gegen die Planung bestehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Hauptzollamt Stralsund



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

nur per E-Mail

Stadt- und Regionalplanung
Lübsche Straße 25
D-23966 Wismar

fricke@srp-wismar.de
info@srp-wismar.de

BEARBEITET VON Herr Obitz
TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)
FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20
E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de
DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de
DATUM 10. Dezember 2020

Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Ihre E-Mail vom 04. November 2020

Z 2316 B – BB 82/2020 – B 110001 (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“ folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf.

2

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollIVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollIVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.

Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge ein-

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen bestehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

richten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Obitz

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Stadt- und Regionalplanung
Dipl. Geogr. Lars Fricke
Lübsche Straße 25
DE-23966 Wismar

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48256255
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de
Internet: <http://www.lverma-mv.de>
Az: 341 - TOEB202000856

Schwerin, den 05.11.2020

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.13 Gemeinde Rövershagen, Schulstandort an der Köhlerstrat

Ihr Zeichen: 4.11.2020

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte im Plangebiet vorhanden sind.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Der Landkreis wurde beteiligt.

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Stadt- und Regionalplanung
Lübsche Straße 25
23966 Wismar

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-7205-2020

Schwerin, 12. November 2020

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Ihre Anfrage vom 04. 11.2020; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Die Beteiligung des Landkreises ist erfolgt. Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der weiterführenden Maßnahmen zu beachten.

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Betreff: AW: Behördenbeteiligung Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Von: "rebus - Enrico Zur" <e.zur@rebus.de>

Datum: 13.11.2020, 11:36

An: "fricke@srp-wismar.de" <fricke@srp-wismar.de>

Kopie (CC): rebus - Tobias Heuer <t.heuer@rebus.de>, "Pastow, Frank" <Frank.Pastow@lkros.de>, Kathrin Maaß (Kathrin.Maass@lkros.de) <Kathrin.Maass@lkros.de>

Sehr geehrter Herr Fricke,

nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir zum Bebauungsplan Nr.13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ wie folgt Stellung.

Die rebus ist verantwortlich für den Schüler- und Linienverkehr im gesamten Landkreis Rostock. Der Landkreis Rostock ist Aufgabenträger des ÖPNV und gleichzeitig Träger der KGS Europaschule Rövershagen. Den Ausbau und der Erneuerung einzelner Schulgebäude am zukünftigen Campus stimmen wir zu. Dennoch müssen wir jetzt wieder, den seit Jahren desolaten Zustand der Schülerbeförderung hinsichtlich des Schulweges Haltestelle – Schulstandort, der Haltestellenanlage an der Landstraße 221 und den Bedingungen an der Haltestelle für die Schüler, ansprechen. Diverse Planungen gab es schon im Jahr 2012, erneute Gespräche fanden im April 2017 zur Planung des Wohngebietes hinter der Schule statt. Die Gemeinde lehnte aus Kostengründen immer wieder den Haltestellenausbau an der Schule ab. In den jetzigen Unterlagen ist ein Haltestellenbereich für den ÖPNV eingezeichnet. In der Satzung der Gemeinde Bebauungsplan Nr. 13 (Abbildung 4: Lageplan, Variante 2, Stand 20.07.2020) ist eine Wartebereich für den Bus und eine Haltestellenanlage eingezeichnet. In dieser Form ist eine Bedienung der Haltestellen nicht möglich, der Einstiegsbereich würde sich auf der Parkplatzstraße befinden (siehe Bild jetzige Planung). Dies wäre keine bedeutende Verbesserung des Wartebereichs. Um den Anforderungen des zukünftigen Schulcampus, bezugnehmend auch auf die erwarteten steigenden Schülerzahlen von etwa 600 auf dann knapp 900 Schülern, den derzeitigen Anforderungen einer Haltestellenanlage, wäre es zeitgemäß mit diesem Projekt eine für alle akzeptable Lösung zu finden. Dementsprechend sollte eine Wendemöglichkeit nach Mindeststandard (siehe Buswendeschleife EAE 85, Bild 35) geplant werden. Bei dieser hohen Anzahl an Fahrschülern werden Gelenkzüge mit einer Länge von 18,75 m eingesetzt. Durch die Umsteigebeziehungen wird auch wie im Plan abgebildet ein Wartebereich für Busse notwendig. Die Haltestellenanlage muss der erwarteten Anzahl Fahrschülern (derzeit schon 510 Schüler) entsprechend angepasst werden. Um diesen Bedarf gerecht zu werden, sind 2 Haltestellen mit einer Länge von jeweils 18 m, mindestens jedoch eine Haltestelle mit einer Länge von 30 m notwendig. Um die bestmögliche Sicherheit für die Schüler zu gewährleisten, sollte die Haltestellenanlage auf der Schulseite geplant werden, damit die Schüler nicht durch Querung der Köhlerstrat oder der Parkfläche ein zusätzliches Risiko ausgesetzt sind (siehe mögliche Variante).

Die angesprochenen Punkte entsprechen einen modernen und zukunftsorientierten Schulcampus, der mit den jetzigen geplanten Umbau und Erweiterung erreicht werden soll.

Bei Fragen, Anmerkungen und weiterer Unterstützung stehen wir Ihnen gern zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Zur
Fahr- und Dienstplanung

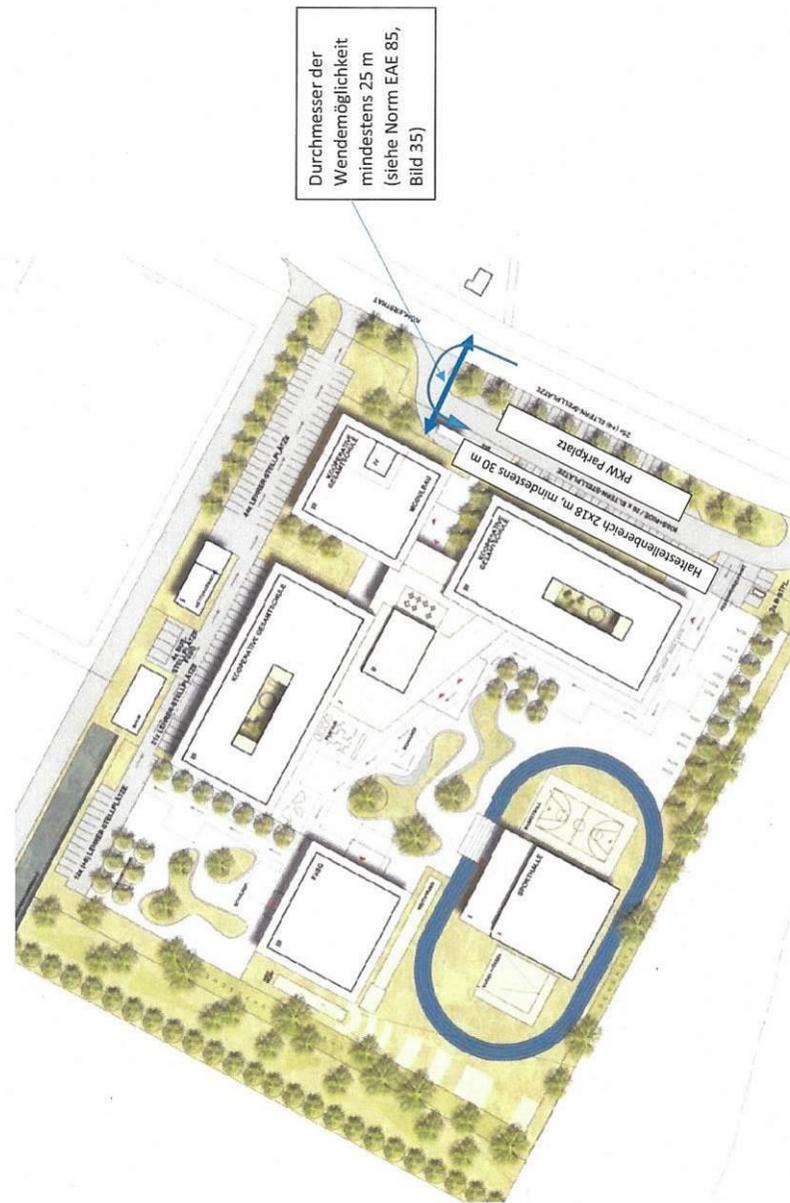
Die Angaben werden bestätigt.

Die Anregungen wurden berücksichtigt.

In Abstimmung mit rebus erfolgte durch das mit der Erschließungsplanung beauftragte Büro Inros-Lackner eine Neukonzeption der Haltestelle und der Buswendeschleife sowie der dementsprechenden Parkplatzflächen für Pkw.

Die geänderte Konzeption wurde in den Bebauungsplan (Plan und Begründung) übernommen.

Zu der mit rebus abgestimmten Konzeption s. nächste Seite:



Die Vorgaben von rebus wurden beachtet, s.o.

EAE 85/95

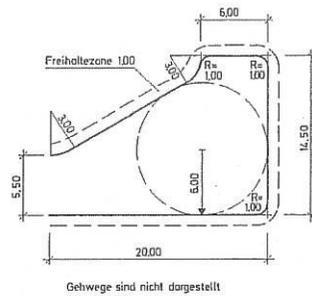


Bild 32: Wendehammer für Lastkraftwagen bis 10,00 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug, Lkw 22,0 t) mit Wendekreis für Personenkraftwagen (Wendeanlagentyp 3)

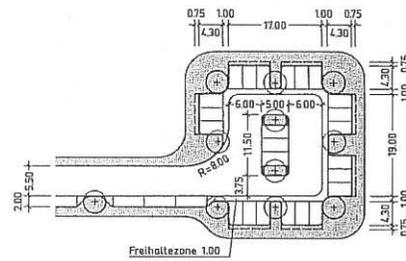
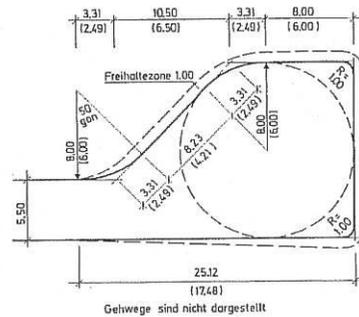


Bild 33: Wendekreis mit einem äußeren Wendekreisradius von 8,00 m (2-achsiges Müllfahrzeug) (Wendeanlagentyp 5) bzw. von 6,00 m (Liefervagen) (Wendeanlagentyp 4)

Bild 34: Wendeschleife für Lastkraftwagen bis 10,00 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug, Lkw 22,0 t) (Wendeanlagentyp 6)

Folgende Maßnahmen erleichtern einzeln oder in Kombination miteinander die Überquerbarkeit:

- wechselseitige Anordnung von Parkständen,
- Zwischenstreifen vor Parkstreifen (vgl. Bild 20),
- Unterbrechung von Parkbuchten mit vorgezogenen Seitenräumen (vgl. Bild 20),
- Bordabsenkungen zur Kennzeichnung übersichtlicher und bequemer Überquerungsstellen (vgl. 5.2.1.11),
- Ausbildung von Versätzen, Einengungen, Teilauflasterungen und Sperren als Überquerungsstellen (vgl. 5.2.1.4 bis 5.2.1.8),
- Anordnung von Fahrbahnteilern (Mittelinseln) mit oder ohne Bäume an breiten oder stark belasteten Straßen (Mindestbreite 2,50 m, ausnahmsweise 1,60 m; Fahrbahnbreite neben dem Fahrbahnteiler vgl. 5.2.2.2),
- Anlage von Fußgängerüberwegen (bei gebündelten Fußgängerströmen und mehr als 300 Kfz/h),



Bild 35: Wendeschleife für Lastzüge und Gelenkbusse (Wendeanlagentyp 7)

Die Vorgaben von rebus wurden beachtet, s.o.

Betreff: AW: Behördenbeteiligung Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen

„Schulstandort an der Köhlerstrat“

Von: <Mirko.Lauer@polmv.de>

Datum: 05.11.2020, 07:22

An: <fricke@srp-wismar.de>

Sehr geehrter Herr Fricke,

hiermit teile ich ihnen mit, dass aus Sicht der Polizeiinspektion Güstrow zum o.g. Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Lauer
Polizeihauptkommissar

Polizeiinspektion Güstrow
Sachbearbeiter Führungsgruppe
Polizeiliche Verkehrsaufgaben
Schwaaner Straße 24
18273 Güstrow

Tel.: +49 (0) 3843 - 266 - 338

Fax: +49 (0) 3843 - 266 - 306

mailto: sbe-verkehr-pi.guestrow@polmv.de

Von: Lars Fricke <fricke@srp-wismar.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 16:41

Betreff: Behördenbeteiligung Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“ - Entwurf vom

12.10.2020

Aufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Nachbargemeinden zur Stellungnahme und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen hat am 12.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 für den Ersatzneubau der Europaschule gebilligt. Die konkreten Planungsinhalte entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Wir bitten Sie, im Auftrag der Gemeinde Rövershagen gemäß § 4b BauGB, als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB um Bekanntgabe Ihrer Hinweise und Anregungen

bis spätestens zum 18.12.2020.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an unser Büro.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung liegt in der Zeit vom 10.11.2020 bis zum 10.12.2020 während der Dienststunden im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation ist gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel.: 038201-50031 und 038201-50032 möglich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung im Internet, auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter der Adresse: <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-und-staedtebauliche-Satzungen/>.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken der Polizei Güstrow bestehen.



Nordwasser GmbH · Carl-Hopp-Straße 1 · 18069 Rostock

Stadt- und Regionalplanung
Herrn Fricke
Lübsche Str. 25
23966 Wismar

Karin Plato
Projektplanung
+49 381 81715-514
karin.plato@nordwasser.de

Rostock, 04.12.2020

Rövershagen, B-Plan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ – Entwurf
Hier: Stellungnahme der Nordwasser im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Fricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Schmutzwasser:

Das B-Plan-Gebiet ist schmutzwasserseitig erschlossen. Sollten durch die Neubebauung diesbezüglich Verlegungen notwendig werden, sind diese durch den Erschließungsträger zu finanzieren.

Die Schmutzwasserleitung DN 200 liegt jetzt entsprechend B-Plan in einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (ÖPNV und P). Sollte diese Fläche zukünftig nicht mehr öffentlich gewidmet sein, sind entsprechende Leitungsrechte zu Gunsten des WWAV grundbuchrechtlich zu sichern. Ebenso ist der Standort des APW zu beachten. Das APW kann kein Bestandteil der Verkehrsfläche werden. Im Bereich der Schmutzwasserleitung sind Eltern-Stellplätze geplant. Hier ist zum einen darauf zu achten, dass sich die Schachtdeckel möglichst nicht auf den Stellplätzen befinden. Zum anderen sind zwischen den Stellplätzen Bäume geplant. Der Mindestabstand zwischen Stammachse des Baumes und Rohraußenwand der Versorgungsleitung muss 2,50 m betragen. Einer Baumpflanzung mit einem Abstand unter 1,50 m stimmen wir nicht zu.

Trinkwasser:

Das B-Plan-Gebiet ist ebenso trinkwasserseitig erschlossen. Sollten durch die Neubebauung diesbezüglich Verlegungen notwendig werden, sind diese durch den Erschließungsträger zu finanzieren. Die derzeitige Versorgung erfolgt über die Trinkwasserleitung DN 200 aus der Köhlerstrat.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Einwände oder Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen. Die Hinweise werden beachtet:

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.
Der Standort des Abwasserpumpwerks wurde gesondert festgesetzt.

Die Hinweise werden beachtet.

**Löschwasser:**

Derzeit steht ein Löschwasservolumen von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 h zur Verfügung (Fb-Hydranten).

Niederschlagswasser:

Das Niederschlagswasser wird in den Radelbach, Graben 18/1, eingeleitet. Zukünftig soll eine Retention über Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Systeme erfolgen, welche nicht in unsere Zuständigkeit fallen.

Sonstiges:

Falls ein Ausbau des öffentlichen Trinkwassernetzes notwendig ist, sind die anfallenden Kosten durch den Erschließungsträger zu übernehmen. In diesem Fall ist ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger, der Gemeinde Rövershagen, der Nordwasser GmbH sowie dem WWAV erforderlich.

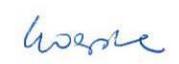
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Uwe Wetzel

Abteilungsleitung Planung/Bau



i. A. Antje Koepke

Sachgebietsleitung Projektplanung

Das Löschwasservolumen von 48 m³ über Hydranten wird durch eine 100 m³-Zisterne ergänzt, die im Schulbereich hergestellt wird.

Die Retention erfolgt entsprechend der fortgeführten Erschließungsplanung über Entwässerungsgräben und über ein Regenrückhaltebecken mit einem Rückhalteraum von 200 m³.

Die Planzeichnung, Teil B und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Der Hinweis wird im weiteren Verfahren beachtet.

Warnow-Wasser- und Abwasserverband
Wasser- und Bodenverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Straße 1 · 18069 Rostock

Stadt- und Regionalplanung
Dipl.-Geogr. Lars Fricke
Lübsche Str. 25
23966 Wismar

Verbandsmitglieder:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land

Carl-Hopp-Straße 1
18069 Rostock

Telefon: (03 81) 817 15 251
Widerspruchsstelle: (03 81) 817 15 253
Telefax: (03 81) 817 15 252
E-Mail: post@wwav.de
Internet: www.wwav.de

Bearbeiter: Herr Schulze ☎ 0381/81 715 - 254

Rostock, den 26.11.2020

**Rövershagen B-Plan 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ – Entwurf
Stellungnahme des WWAV im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr Fricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgelegten Entwurf des B-Plans 13 der Gemeinde Rövershagen bestehen aus Sicht des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes keine grundsätzlichen Einwände. Bitte beachten Sie unsere Hinweise:

Im Bereich des B-Plans befinden sich öffentliche Anlagen des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes. Diese sind zu schützen bzw. zu sichern. Überbauungen sind nicht zulässig und vorhandene Überdeckungen dürfen nicht reduziert werden.

Abwasserpumpwerk Köhlerstrat 7a

Das APW Köhlerstrat 7a befindet sich im Süden des als „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ (ÖPNV und Parken) gekennzeichneten Bereichs. Das APW kann aus betrieblichen Gründen und zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes kein Bestandteil der Verkehrsfläche werden. Wir bitten Sie, die eigenständige Funktion der Anlage durch Markierung als wasserwirtschaftliche Anlage (Flächensignatur: Gelb hell, §9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB in Verbindung mit Nr. 7 der Anlage zur PlanZV) darzustellen.

Trink-/ Löschwasser

Der Schulstandort ist trinkwasserseitig erschlossen. Die vorhandenen Anschlüsse sind weiterhin zu nutzen.

Die Trinkwasserversorgung der Fläche des Schulstandortes erfolgt aus einer Trinkwasserleitung DN 200 westlich der Köhlerstrat, die auch bereits der

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Einwände aus Sicht des WWAV bestehen. Die Hinweise werden beachtet:

Der Hinweis wird im weiteren Verfahren beachtet.

Die Anregung wird beachtet.
Der Standort des Abwasserpumpwerks wurde gesondert festgesetzt.

Der Hinweis wird im weiteren Verfahren beachtet.

Löschwasserbereitstellung dient. Die Leitung endet etwa 25 m nordöstlich des APW Köhlerstrat 7a.

Sofern für eine weitergehende Löschwasserbereitstellung der Ausbau der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Wasserversorgung notwendig wird, sind die anfallenden Kosten durch den Erschließungsträger zu übernehmen. Der Erweiterung des löschwasserführenden Systems können wir nur dann zustimmen, wenn keine anderen Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung bestehen und die dadurch notwendigen Leitungsdimensionen zu keinen Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität führen. Die technischen Belange sind im Weiteren mit dem WWAV und der Nordwasser GmbH abzustimmen.

Schmutzwasser

Der Schulstandort ist schmutzwasserseitig erschlossen. Die vorhandenen Grundstücksanschlüsse sind weiter zu nutzen. Sofern eine Verlegung durch die Neubebauung des Standortes notwendig wird, sind die Kosten durch den Erschließungsträger zu übernehmen. Die entsprechenden Anträge richten Sie bitte an die Nordwasser GmbH.

Der Schmutzwasserkanal DN 200 verläuft von Nord nach Süd auf der westlichen Seite der Köhlerstrat. Sofern der Sammler künftig außerhalb öffentlich gewidmeter Flächen liegen wird, ist die Trasse durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten des WWAV zu sichern.

Bei der Planung der Stellplatzflächen beachten Sie bitte, dass sich nach Möglichkeit die Schachteckel nicht unter den Stellplätzen befinden.

Niederschlagswasser

Wir nehmen zur Kenntnis, dass vorgesehen ist, das Niederschlagswasser direkt in den Radelbach (Graben 18/1) abzuleiten. Unmittelbar angrenzend an den Schulstandort befinden sich keine Anlagen der öffentlichen Einrichtung zur Niederschlagswasserableitung.

Vertragliche Regelung

Als Grundlage für die Herstellung oder Änderung der Anlagen zur Trinkwasserversorgung sowie zur Abwasserableitung ist zwischen dem Erschließungsträger, der Gemeinde Rövershagen, der Nordwasser GmbH sowie dem WWAV ein Erschließungsvertrag erforderlich. Hierzu bitten wir Sie bzw. den Erschließungsträger um rechtzeitige Kontaktaufnahme.

Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme unserer Betriebsführerin, Nordwasser GmbH.

Für Ihre Rückfragen zu dem Thema stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Gädke

Kopie
- NW-PB



i. A. Stefan Bräunlich

Der Hinweis wird beachtet.

Das Löschwasservolumen von 48 m³ über Hydranten wird durch eine 100 m³-Zisterne ergänzt, die im Schulbereich hergestellt wird.

Die Hinweise werden im weiteren Verfahren beachtet.

Die Retention erfolgt entsprechend der fortgeführten Erschließungsplanung über Entwässerungsgräben und über ein Regenrückhaltebecken mit einem Rückhalteraum von 200 m³.

Der Hinweis wird im weiteren Verfahren beachtet.

Die Stellungnahme von Nordwasser wurde beachtet.

Die Planzeichnung, Teil B und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Betreff: WBV Rostock 2020-422: Behördenbeteiligung Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Von: Jörn Steinhagen <steinhagen@wbv-mv.de>

Datum: 17.11.2020, 15:42

An: <fricke@srp-wismar.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niederschlagswasser aus dem Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen soll weiterhin in das Gewässer II. Ordnung Nr.: 18/1 (Stadt) abgeleitet werden. Das Gewässer II. Ordnung Nr.: 18/1 (Stadt) mündet am westlichen Ortsrand von Rövershagen in den Radelbach (Gewässer Nr.: 18(Stadt)). Die neue Einleitung soll auf 80 l/s gedrosselt erfolgen.

Zu o.g. B-Plan-Entwurf hat der WBV folgende Anmerkungen, Hinweise und Forderungen:

1. Die Rückhaltung des Niederschlagswassers soll über Versickerungsgräben und Mulden-Rigolen-Systeme erfolgen. Wir sehen das als problematisch an, weil, wie beschrieben, das Grundwasser schon in einer Tiefe von 0,4 bis 1,0 Meter ansteht. Hier ist ein Nachweis zu führen, das auch bei einem HQ 2 die Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist.
2. Die Flächen für die Retention sollten auch in der Planzeichnung dargestellt werden.
3. Die Nutzung des Niederschlagswassers für die Bewässerung ist gut gedacht, aber unrealistisch, da die Retention über drainierte Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Systeme erfolgen soll.
4. Die weitere Planung ist mit dem WBV abzustimmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jörn Steinhagen

Verbandsingenieur
Dipl.-Ing. Jörn Steinhagen
Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow – Küste“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alt Bartelsdorfer Str. 18 A
18146 Rostock

Tel: +49 (0)381 63 72 93 66

Fax: +49 (0)381 44 02 46 12

E-Mail: steinhagen@wbv-mv.de

WBV-Rostock@wbv-mv.de

Internet: www.wbv-untere-warnow-kueste.de

Die Angaben werden bestätigt.

1.,2.

Die Anregung wurde beachtet.

Die Retention erfolgt entsprechend der fortgeführten Erschließungsplanung über Entwässerungsgräben und über ein Regenrückhaltebecken mit einem Rückhalteraum von 200 m³.

Die Planzeichnung, Teil B und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

3.

Das Niederschlagswasser von Dächern oder aus dem o.g. Rückhaltebecken kann z.B. für Bewässerungszwecke genutzt werden.

4.

Die Auflage wird im weiteren Verfahren beachtet.



E.DIS Netz GmbH, Am Stellwerk 12, 18233 Neubukow

Stadt- und Regionalplanung
Herrn Fricke
Lübsche Str. 25
23966 Wismar

Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde Rövershagen

Ihr Schreiben vom 04.11.2020

Bitte stets angeben: Reg.-Nr.: Plu/20/28

Sehr geehrter Herr Fricke,

gegen die o.g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken. In der Anlage übersenden wir Ihnen Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.

Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel.-Nr.: 0 38 21 70 12 20 erfolgen muss.

Sollte eine Umverlegung von Anlagen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.

Zur Beantragung neuer Hausanschlüsse, Leistungserhöhungen bzw. Baustrom verweisen wir auf unsere Internetseite <https://www.e-dis-netz.de>.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Sebastian
Bochert

Digital unterschrieben
von Sebastian Bochert
Datum: 2021.02.08
11:04:50 +01:00

i.A. Karl-Heinz
Schurr

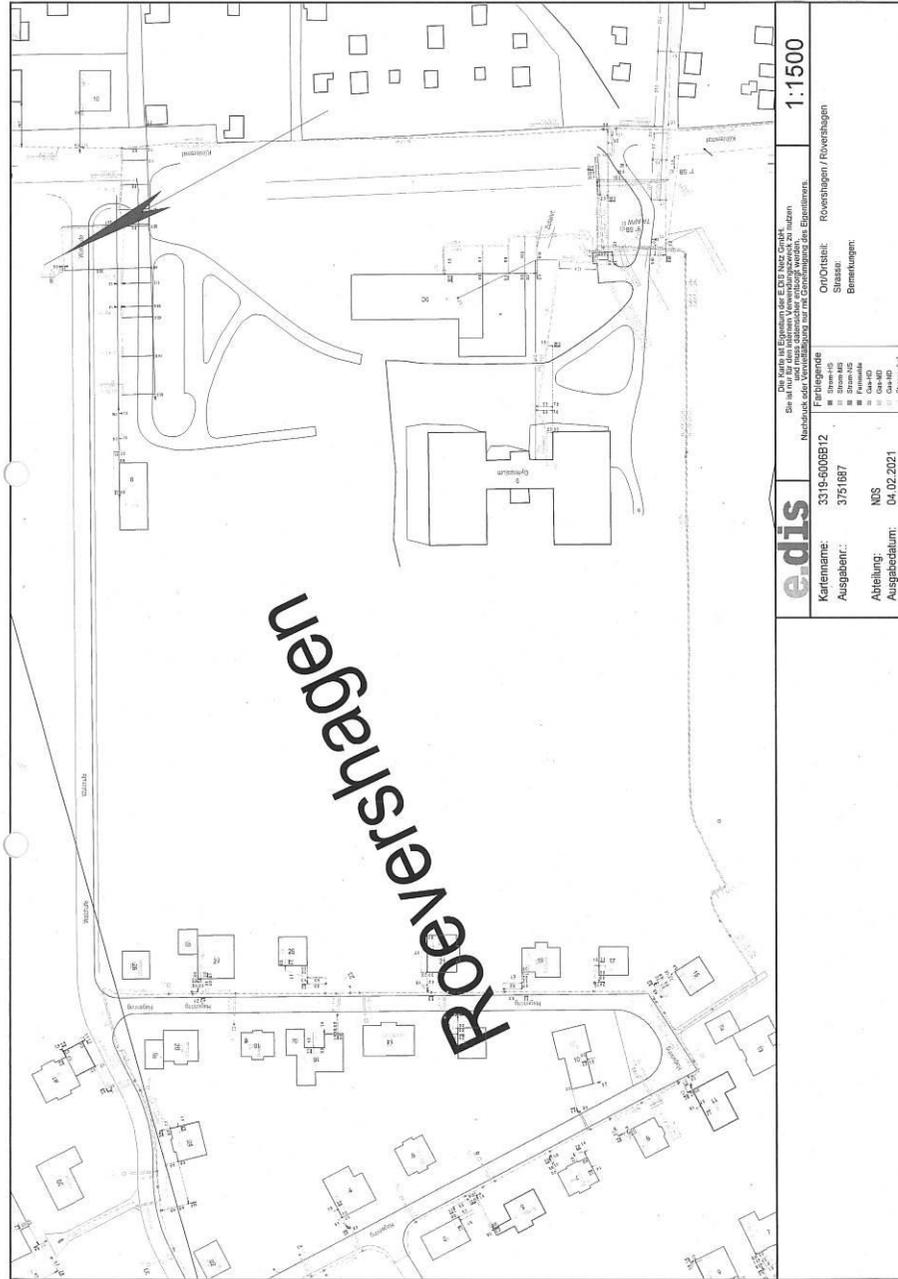
Digital unterschrieben
von Karl-Heinz Schurr
Datum: 2021.02.08
12:46:03 +01:00

Anlage: Lageplan

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

Die Pläne werden im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Mit der Neuerrichtung der Schulgebäude werden neue Anschlussleitungen erforderlich. Die Abstimmung erfolgt zu gegebener Zeit mit der e.dis.





Leitungsauskunft

Stadt- und Regionalplanung
Dipl.-Geogr. Lars Fricke
Krämerstraße 25
23966 Wismar

HanseGas GmbH

Team Roggentin
Ahornring 5
18184 Roggentin

leitungsauskunft-mv@
hansegas.com
T 038204-687-4722
F 038204-687-4721

09.11.2020

Reg.-Nr.: 408191 (bei Rückfragen bitte angeben)
Baumaßnahme: Planung
Ort: Rövershagen, Köhlerstrat (lt.Lageplan)

HanseGas GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075

Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der HanseGas GmbH.

Freundliche Grüße

Team Roggentin

Der Leitungsbestand wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.

Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.

Anmerkungen:

In dem von Ihnen genannten Bereich befinden sich Niederdruckgasleitungen sowie Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung.

Für die Durchführung von Planungs-/Bauvorhaben sind folgende Forderungen/Hinweise der HanseGas GmbH zu beachten und zu erfüllen:

Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich durch Baumaßnahmen nicht ändern. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit.

Der Bauausführende hat vor Beginn von Bauarbeiten einen Aufgrabeschein und eine örtliche Einweisung zu beantragen.

Eventuell notwendige Umverlegungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung.

Wir gehen davon aus, dass dem Weiterbetrieb der Leitungen nichts im Wege steht, insbesondere die erforderlichen Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den Leitungen nicht beeinträchtigt sind.

Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger

Anlagen:

Merkblatt

Leitungsanfrage

GAS.pdf

Die Pläne und Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Mit der Neuerrichtung der Schulgebäude werden neue Anschlussleitungen erforderlich. Die Abstimmung erfolgt zu gegebener Zeit mit HanseGas. Die Hinweise werden beachtet.





STADTWERKE ROSTOCK AG - Postfach 151133 · 18063 ROSTOCK

Stadt- und Regionalplanung

Lübsche Straße 25
23966 Wismar

Registrier-Nr.:	20_2645
Telefon:	0381 805-1999
E-Mail:	netzauskunft@swrag.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Datum

Herr Fricke, 04.11.2020

TNG

805-1999

05.11.2020

Ihr Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. In dem vom Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Leitungsbestände:

- Straßenbeleuchtung des Tiefbauamtes Rostock
- Lichtsignalanlagen des Tiefbauamtes Rostock
- Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Stromnetz für die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
- Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG
- Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG
- Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG

Hinweis: Das Vorhandensein technischer Anlagen anderer Rechtsträger schließen wir nicht aus.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Rostock
Aktiengesellschaft

M. Fricke

A. Rahey

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Andere Versorgungsträger wurden beteiligt.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Stadt- und Regionalplanung
Lübsche Straße 25
23966 Wismar

Dipl.-Geogr. Lars Fricke / 04.11.2020
272964-2020 / PTI 23 / Betrieb / Höhn
Michael Höhn
030-8353 79492
michael.hoehn@telekom.de
12.11.2020
Gemeinde Rövershagen, Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ - Entwurf

Sehr geehrter Herr Fricke, sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den o. g. Entwurf haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im Planungsbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan). Wir werden zu gegebener Zeit, falls erforderlich, zu der noch entstehenden Infrastruktur im Bebauungsplan detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Mit freundlichem Gruß

i. A. Michael Höhn
Digital Unterschriften von Michael Höhn
Datum: 2020.11.12 09:34:27 +01'00'

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
Die weitere Abstimmung erfolgt im Rahmen der Gebäudeplanung.



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt- und Regionalplanung PG
Dipl.-Geogr. Lars Fricke
Lübsche Straße 25
23966 Wismar

Ansprechpartner Ute Hiller
Telefon 0341/3504-461
E-Mail leitungs Auskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 11564/20
PE-Nr.: 11564/20
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 05.11.2020

Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen „Schulstandort an der Köhlerstrat“ (Entwurf)

Ihre Anfrage/n vom: 04.11.2020 an: GDMCOM Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Betroffenheiten bestehen.

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.

Der dargestellte Bereich betrifft tatsächlich die Anfrage.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.178123, 12.238937

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Rövershagen
„Schulstandort an der Köhlerstrat“ (Entwurf)**

Reg.-Nr.: 11564/20

PE-Nr.: 11564/20

ONTRAS Gastransport GmbH

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)

VNG Gasspeicher GmbH

Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.

Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.

Die Hinweise werden beachtet.

Andere Anlagenbetreiber wurden beachtet.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Amt Rostocker Heide
Der Amtsvorsteher



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Rövershagen
über Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20 a
18182 Gelbensande

Abteilung: Bau- und
Entwicklungsamt
Name: Ines Patza
Tel.: 038201/500-31
Fax: 038201/50099
e-mail: patza@amt-rostocker-
heide.de
Ihr Zeichen:
Datum: 05.11.2020

**Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde
Rövershagen**
**Hier: Stellungnahme der Gemeinde Mönchhagen zum Entwurf gem. § 2 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Mönchhagen hat zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13
„Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde Rövershagen, in der Fassung vom
12.10.2020 keine Bedenken oder Anregungen.

Belange der Gemeinde Mönchhagen werden nicht berührt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Mönchhagen
keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Friedrich Peters
Bürgermeister

Amt Rostocker Heide
Der Amtsvorsteher



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Rövershagen
über Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20 a
18182 Gelbensande

Abteilung: Bau- und
Entwicklungsamt
Name: Ines Patza
Tel.: 038201/500-31
Fax: 038201/50099
e-mail: patza@amt-rostocker-
heide.de
Ihr Zeichen:
Datum: 05.11.2020

**Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde
Rövershagen**
**Hier: Stellungnahme der Gemeinde Blankenhagen zum Entwurf gem. § 2 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Blankenhagen hat zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13
„Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde Rövershagen, in der Fassung vom
12.10.2020 keine Bedenken oder Anregungen.

Belange der Gemeinde Blankenhagen werden nicht berührt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Blankenhagen
keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kröger
Bürgermeister

Amt Rostocker Heide
Der Amtsvorsteher



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Rövershagen
über Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20 a
18182 Gelbensande

Abteilung: Bau- und
Entwicklungsamt
Name: Ines Patza
Tel.: 038201/500-31
Fax: 038201/50099
e-mail: patza@amt-rostocker-
heide.de
Ihr Zeichen:
Datum: 05.11.2020

**Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde
Rövershagen**
Hier: Stellungnahme der Gemeinde Gelbensande zum Entwurf gem. § 2 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gelbensande hat zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13
„Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde Rövershagen, in der Fassung vom
12.10.2020 keine Bedenken oder Anregungen.

Belange der Gemeinde Gelbensande werden nicht berührt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Gelbensande
keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Labitzke
Bürgermeister

Amt Rostocker Heide
Der Amtsvorsteher



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Rövershagen
über Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20 a
18182 Gelbensande

Abteilung: Bau- und
Entwicklungsamt
Name: Ines Patza
Tel.: 038201/500-31
Fax: 038201/50099
e-mail: patza@amt-rostocker-
heide.de
Ihr Zeichen:
Datum: 05.11.2020

**Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde
Rövershagen**
Hier: Stellungnahme der Gemeinde Bentwisch zum Entwurf gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bentwisch hat zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13
„Schulstandort an der Köhlerstrat“ der Gemeinde Bentwisch, in der Fassung vom
12.10.2020 keine Bedenken oder Anregungen.

Belange der Gemeinde Bentwisch werden nicht berührt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Bentwisch keine
Bedenken oder Anregungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krüger
Bürgermeister

